

Rechnung 2022

Inhalt

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	15
Impressum	17

Aktiven

Bilanz per 31. Dezember 2022

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Kassen		148 730	135 037
Bankguthaben		39 110 715	41 572 148
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		39 259 445	41 707 185
Kautionen		37 960	37 960
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	31 796 862	19 419 776
Übrige Forderungen		1 680 440	240 225
Total Forderungen und Vorräte		33 515 262	19 697 962
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	12 081 854	11 022 716
Durchlaufkonten	8	16 885	18 872
Beteiligungen	3	330 001	330 001
Immobilie Sachanlagen		33 012 938	40 648 159
Mobile Sachanlagen		26 792 799	29 057 598
Total Sachanlagen	4	59 805 737	69 705 757
Total Aktiven		145 009 184	142 482 493

Passiven

Bilanz per 31. Dezember 2022

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	16 953 741	7 473 141
Anzahlungen	6	602 639	7 173 591
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		1 235 543	1 221 221
Total laufende Verpflichtungen		18 791 923	15 867 953
Passive Rechnungsabgrenzungen	7	66 353 335	67 667 588
Durchlaufkonten	8	2 544 087	2 480 913
Fonds		2 082 408	1 932 878
Rückstellungen	9	25 691 786	23 705 905
Gewinnvortrag		30 827 257	22 232 507
Jahresergebnis		-1 281 612	8 594 749
Total Eigenkapital	10	29 545 645	30 827 256
Total Passiven		145 009 184	142 482 493

Aufwand

Erfolgsrechnung 2022

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2022	2021
Lohnaufwand inkl. Sozialleistungen	11	362 091 892	359 412 828
Temporäre Arbeitskräfte		7 030 332	7 893 720
Übriger Personalaufwand		3 637 043	3 583 380
Total Personalaufwand		372 759 267	370 889 928
Betriebsmittel		14 947 988	13 513 247
Anschaffungen Betriebseinrichtungen		9 663 794	8 985 603
Energieaufwand		7 273 155	5 713 290
Unterhalt Gebäude		7 817 716	7 143 756
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1 385 106	1 530 886
Mieten Liegenschaften		35 633 799	36 845 858
Spesen und Anlässe		8 413 230	5 246 200
Dienstleistungen von Dritten		19 506 525	18 480 216
Total Sachaufwand		104 641 313	97 459 055
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte	12	7 121 401	6 474 646
Passivzinsen		267 994	99 806
Debitorenverluste, Kursdifferenzen		125 693	113 238
Abschreibungen Sachanlagen		15 979 297	16 407 227
Total Zinsen und Abschreibungen		16 372 984	16 620 271
Beiträge an Organisationen		1 044 644	1 344 239
Total Aufwand		501 939 609	492 788 138

Ertrag

Erfolgsrechnung 2022

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2022	2021
Lizenerträge		-646	72 351
Zinserträge		552	-
Liegenschaftserträge		1 351 202	976 053
Total Vermögens- und Lizenerträge		1 351 108	1 048 404
Prüfungs- und Semestergebühren		54 724 820	53 569 161
Dienstleistungs- und Forschungserträge		25 552 385	25 485 246
Verkaufserlöse		2 028 055	1 672 103
Übrige Erträge von Dritten		4 905 764	5 010 303
Total Erträge von Dritten		87 211 024	85 736 813
Bundesbeiträge		118 145 161	118 593 877
Trägerkantone	13	250 027 550	251 417 393
Gelder aus FHV	14	43 875 098	44 586 401
Übrige öffentliche Gelder		48 056	-
Total Erträge Bund und Kantone		412 095 865	414 597 671
Total Ertrag		500 657 997	501 382 888
Jahresergebnis	10	-1 281 612	8 594 749

Geldflussrechnung

in Schweizer Franken	2022	2021
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-1 281 612	8 594 749
Abschreibungen aus Sachanlagen	15 979 298	16 407 227
Veränderung Rückstellungen	1 985 881	-1 535 748
Veränderung Forderungen und Vorräte	-13 817 301	2 948 546
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	-1 059 138	1 100 072
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	1 987	-18 782
Veränderung laufende Verpflichtungen	2 923 971	2 436 561
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	-1 314 253	2 783 385
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	63 174	-530 585
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	3 482 008	32 185 425
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-6 079 278	-6 880 431
Kostenbeteiligung Bund/Kantone	-	-
Veränderung Beteiligungen	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6 079 278	-6 880 431
Betrieblicher Geldfluss	-2 597 269	25 304 995
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	149 530	-131 468
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	149 530	-131 468
Veränderung der flüssigen Mittel	-2 447 740	25 173 526
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	41 707 185	16 533 659
Flüssige Mittel am 31.12.	39 259 445	41 707 185
Veränderung der flüssigen Mittel	-2 447 740	25 173 526

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, nicht zuletzt deshalb, weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF 18'795 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 14). Weitere TCHF 7'185 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 6'160 gegenüber Studierenden, Weiterbildungs- und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden konnte die bestehende Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr um TCHF 59 auf TCHF 345 gesenkt werden. Der Bemessungsrahmen für die Risiken blieb unverändert.

Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiken keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

2. Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF 8'183 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Bezug des Neubaus an der Von-Roll-Strasse in Olten wird das Gebäude an der Riggenbachstrasse vorwiegend für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2'172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Diese waren als Mietzinsminderung auf die Jahre 2013 bis 2025 zu verteilen. Die Auflösung erfolgt jährlich pro rata, der Bestand per 31.12.2022 beträgt noch TCHF 517.

Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 3'899 betrifft Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

3. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovAARE AG» mit Standort in Villigen.

4. Sachanlagen

In Anlehnung an den Kostenrechnungsleitfaden für Fachhochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten:
auf max. 30 Jahre resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen / Apparate / Fahrzeuge:
auf 5 Jahre
- › Mobiliar / Einrichtungen:
auf 10 Jahre
- › ICT Hard-/Software:
auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden
- › ICT AV-Medien:
auf 6 Jahre

Anlagengitter

in Schweizer Franken	AV 31.12.2021	Zugang 2022	Abschreibung	Abgang 2022	AV 31.12.2022
Mieterausbau	40 581 412	990 302	8 625 523	–	32 946 191
Anlagen im Bau	66 747	–	–	–	66 747
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 356 586	1 787 368	2 191 041	–	4 952 913
Mobiliar	6 805 838	–	1 636 769	–	5 169 069
Werkstatt- und Laboreinrichtungen	9 445 573	302 370	1 288 196	–	8 459 748
Musikinstrumente	2 844 604	–	208 367	–	2 636 236
ICT Hard- und Software	4 604 997	2 999 238	2 029 401	–	5 574 834
Total Anlagevermögen	69 705 757	6 079 278	15 979 298	–	59 805 737

Der Anlagenzugang belief sich brutto auf TCHF 6'079, die Abschreibungen betrugen TCHF 15'979.

Anlagenzugänge in Höhe von TCHF 990 betreffen Mieterausbauten und Sachinvestitionen im Immobilienbereich. Die übrigen Zugänge in Höhe von TCHF 5'089 betreffen Investitionen für die Hochschulen und die Corporate IT. Die noch offenen Anlagen im Bau in Höhe von TCHF 67 beziehen sich auf den geplanten Neubau für die Hochschule für Wirtschaft FHNW auf dem Dreispitzareal in Basel.

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den TCHF 16'953 laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TCHF 3'141 Sozialversicherungsbeiträge Dezember für die SVA Aargau und TCHF 5'023 für die Basellandschaftliche Pensionskasse bestimmt. Bei den übrigen Verpflichtungen handelt es sich um offene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen aus allen Leistungsbereichen der FHNW.

6. Anzahlungen

Letztes Jahr wurde der Globalbeitrag Januar 2022 bereits im Dezember 2021 durch den Kanton Aargau von TCHF 7'020 vorausbezahlt. Dieser Umstand traf Ende 2022 so nicht ein. Die TCHF 603 betreffen die Anzahlung vom Kanton Aargau für nicht bezogene Weiterbildungsleistungen der Pädagogischen Hochschule im Jahr 2022.

7. Passive Rechnungsabgrenzungen

Den grössten Teil der passiven Rechnungsabgrenzungen machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst im Jahre 2023 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 28'132, Forschung und Dienstleistungen: TCHF 33'411, Übrige Erträge: TCHF 908). Ausstehende Baukosten- und Mietzinsabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 458 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 2'318 wurden Abgrenzungen im Personalbereich gebildet (Honorare inkl. Sozialabgaben, Spesen, Entschädigungen für temporäre Mitarbeitende etc.). Für gelieferte Waren und Dienstleistungen von Dritten stehen Rechnungen in Höhe von TCHF 1'126 aus.

Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Diverse Rückstellungen	2 549 842	101 100	2 448 742
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»	8 310 000	8 310 000	–
Pensensalden, Gleitzeitsalden, Ferien	7 479 182	8 018 226	–539 044
Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten	500 000	500 000	–
Dienstjubiläen	5 555 522	5 613 277	–57 755
Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)	1 297 240	1 163 302	133 938
Total Rückstellungen	25 691 786	23 705 905	1 985 881

8. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und der Pensionskasse, die in der Regel zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen werden.

9. Rückstellungen

Als Folge des Bezuges des neuen Campus in Muttenz im Jahr 2018 konnten die Rückstellungen für Rückbaukosten für ehemalige Mietobjekte aufgrund der Einhaltung von Fristen noch nicht komplett aufgelöst werden. Auf der anderen Seite wurde eine zusätzliche Rückstellung für Nichtbeanspruchung Pauschale Umgebungsunterhalt auf dem Campus Dreispitz im Umfang von TCHF 134 gebildet.

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und konnten insgesamt um TCHF 539 auf TCHF 7'479 reduziert werden. Die Neubeurteilung der bestehenden Rückstellung für Dienstjubiläen ergab eine leichte Reduktion um TCHF 58 auf neu TCHF 5'556. Die Rückstellung für mögliche Sozialversicherungsansprüche aus EU-Staaten bleibt unverändert bestehen.

Durch die ab 1. Januar 2019 angepasste Vorsorgelösung der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK war im Jahr 2018 die Bildung einer Rückstellung notwendig. Per Ende 2021 betrug diese TCHF 8'310 (3 Jahre à TCHF 2'770). Diese Rückstellung hat den Zweck, die Verpflichtung der Arbeitgeberin gegenüber der bestehenden Arbeitnehmerschaft für 3 Jahre zu decken.

Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2022 ein anteiliger Betrag in Höhe von TCHF 2'770 aufgelöst und gleichzeitig im gleichen Umfang für das Jahr 2025 neu gebildet.

Insgesamt wurde die Rückstellung für Personalverpflichtungen um TCHF 597 auf TCHF 21'845 reduziert.

Die übrigen Rückstellungen mussten Total um TCHF 2'449 auf TCHF 2'550 erhöht werden.

Die FHNW wurde im Jahre 2022 durch die eidgenössische Steuerverwaltung im Bereich Mehrwertsteuer kontrolliert. Geprüft wurden die Jahre 2017–2021. Die definitiven Verfügungen sind noch ausstehend. Es wurde für ein allfälliges nicht überwälzbares Rückzahlungsrisiko eine Rückstellung im Umfang von TCHF 1'620 gebildet.

Gemäss Artikel 5.2 «Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich» des Leistungsauftrages 21–24 ist die FHNW dazu verpflichtet, Mehr- oder Minderkosten für zweckbestimmte Infrastrukturprojekte im Rahmen von Campusbauten transparent in ihrer Bilanz auszuweisen. Der geplante Campus Dreispitz HSW (geplanter Bezug 1.7.2023) wird mutmasslich nicht mehr in der aktuellen Leistungsauftragsperiode bezogen. Daher werden Minderkosten im Umfang von mutmasslich TCHF 1'560 zum Ende der Leistungsauftragsperiode an die Träger zurückgeführt werden. Die Hälfte davon (TCHF 780) für die Jahre 2021 und 2022 wurde rückgestellt per 31.12.2022.

10. Eigenkapital / Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2022 einen Aufwandsüberschuss in Höhe von TCHF 1'282 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, Aufwandsüberschüsse aus dem Eigenkapital auszugleichen. Demzufolge reduziert sich das Eigenkapital per 31.12.2022 auf TCHF 29'546.

Bezüge

Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

in Schweizer Franken	Funktion	Bezüge 2022
Fachhochschulrat		
Renold, Ursula	Präsidentin	101 285
Lütolf, Remo	Vizepräsident	42 339
Davatz-Höchner, Christine	FH-Rat	12 004
Denzler, Stefan	FH-Rat	23 351
Dümpelmann, Ralf	FH-Rat	28 441
Häring, Christoph	FH-Rat	22 504
Maranta Miller, Paula	FH-Rat	31 745
Näf, Alex	FH-Rat	16 527
Pedrazzetti, Antonietta	FH-Rat	20 047
Rosenthaler, Lukas	FH-Rat	20 589
Gesamtbezüge des Fachhochschulrates		318 832
Gesamtbezüge des Direktionspräsidiums		1 130 924

11. Bezüge Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2022 betrugen die Bezüge der zehn Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 319. Die Gesamtbezüge der vier Mitglieder des Direktionspräsidiums betrugen inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 1'131.

12. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Institutionen und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fließen Mittel, die im Rahmen der Projektvereinbarungen

diesen Partnern zustehen, zur FHNW. Diese Mittel leitet die FHNW an die Kooperationspartner weiter.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip werden die Bundes- und FHV-Beiträge an die Fachhochschule ausbezahlt, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Die in Kooperation erbrachten Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

Kantonsbeiträge 2022

in TCHF	Kantonsbeitrag vor Abrechnung § 5.2	§ 5.2 Rückführung	Summen
Kanton Aargau	84 243	-280	83 963
Kanton Basel-Landschaft	67 703	-225	67 478
Kanton Basel-Stadt	44 315	-147	44 168
Kanton Solothurn	38 114	-127	37 987
Total Globalbeitrag	234 375	-780	233 595

13. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 250'028 wurden im Jahr 2022 TCHF 16'433 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im 2022 TCHF 234'375 Globalbeiträge, davon wurden gemäss Ziffer 5.2 Leistungsauftrag TCHF 780 rückgestellt für eine Rückzahlung am Ende der Leistungsauftragsperiode (siehe auch Ziffer 9 Rückstellungen).

14. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 43'875 für die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen abgerechnet.

15. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100 % (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen.

Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100 %. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so ist die FHNW zu einer Einlage in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht verpflichtet. Eine solche Einlage wird als Aufwand verbucht und hat einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2022 gesichert.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Wir haben die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (der Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 3 bis 14) – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesell-

schaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Fachhochschulrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Fachhochschulrates für die Jahresrechnung

Der Fachhochschulrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und für die internen Kontrollen, die der Fachhochschulrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Fachhochschulrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit

anzuwenden, es sei denn, der Fachhochschulrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Fachhochschulrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Fachhochschulrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Nach unserer Beurteilung sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über die Tätigkeit erarbeitet, ordnungsmässig und richtig und es funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG
Aarau, 27. März 2023

Urs Meienberger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mike Born
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Kontakt

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Generalsekretariat
Kommunikation FHNW
Dominik Lehmann
Bahnhofstrasse 6
CH-5210 Windisch

T +41 56 202 77 28
dominik.lehmann@fhnw.ch